

Vollmacht

Rechtsanwalt Björn Eichhorn, Riehler Straße 200, 50735 Köln

wird hiermit von

in Sachen gegen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung in Verwaltungsprozessen in allen Instanzen;
2. zur Einlegung von Widersprüchen und Vertretung im Vorverfahren;
3. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren sowie in sonstigen damit zusammenhängenden Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von privat- und öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben und Folgeverfahren aller Art einschließlich Verfahren des Eilrechtsschutzes, Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vollmacht Verwaltungsrecht
Rechtsanwalt Björn Eichhorn, Riehler Straße 200, 50735 Köln